

Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Isopropanol kosmetisch

Name des Stoffs

Isopropylalkohol

REACH-Registrierungsnummer:

01-2119457558-25

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

67-63-0

EG-Nummer

200-661-7

Index-Nummer

603-117-00-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen
Zwischenprodukt für organische Synthesen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon

+49 (0) 202 / 30999510

E-mail

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffes: Isopropylalkohol

Identifikationsnummern

CAS-Nummer: 67-63-0
 EG-Nummer: 200-661-7
 Index-Nummer: 603-117-00-0

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.



Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Vorsicht vor Erbrechen. Aktivkohle und Natriumsulfat verabreichen. Vorsichtshalber Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz, Übelkeit, Husten, Atemnot, Das Produkt kann Haut- und Augenreizungen verursachen. Einwirkung auf das Zentralnervensystem möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät anlegen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Aerosolbildung vermeiden. Aerosolnebel nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln, Säuren, Laugen, Aminen aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

3 Entzündbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

67-63-0 Propan-2-ol
AGW Deutschland 500 mg/m³, 200 ml/m³
2 (II); DFG, Y



Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

DNEL-Werte

Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen, Hautkontakt	888 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen, Einatmen	500 mg/m3
Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen, Hautkontakt	319 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen, Einatmen	89 mg/m3
Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen, Verschlucken	26 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte

Süßwasser:	140,9 mg/l
Meerwasser:	140,9 mg/l
Sporadische Freisetzung:	140,9 mg/l
Abwasserreinigungsanlage:	2251 mg/l
Sediment, bezogen auf Trockengewicht:	552 mg/kg
Boden:	28 mg/kg
Sekundärvergiftung, bezogen auf Lebensmittel	160

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp:A

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Butylkautschuk; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 8 h
 Handschuhe aus Nitrilkautschuk; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 8 h
 Handschuhe aus Fluorkautschuk; empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchdringungszeit: ≥ 8 h
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374).
 Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
 Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.



Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Alkoholartig
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert	Neutral
Siedepunkt/Siedebereich	82 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	- 89,5 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	12 °C
Zündtemperatur	425 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften	Nein.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	2 Vol.-%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	12 Vol.-%
Dampfdruck	48 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	2
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden.
Dichte	0,785 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Vollkommen mischbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	logKow: 0,05 (OECD-Richtlinie 107) Literaturwert
Viskosität	2,43 mPas (dynamisch, bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	60,10 g/mol
-------------------------	-------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung). Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Alkalimetalle, Aluminium, Eisen, Amine, Aldehyde, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Halogene.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

5840 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

Akute dermale Toxizität

13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

Akute inhalative Toxizität

> 25 mg/l (Ratte; 6 h; Dampf) (OECD- Prüfrichtlinie 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung (OECD- Prüfrichtlinie 404)

Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung (OECD- Prüfrichtlinie 405)

Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Verursacht keine Hautsensibilisierung. (OECD- Prüfrichtlinie 406)

Keimzell-Mutagenität

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität

Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholte orale und inhalative Expositionsstudien haben ergeben, dass Wirkungen an Zielorganen sowohl an männlichen Ratten (Niere) als auch an männlichen und weiblichen Mäusen (Schilddrüse) nicht auf den Menschen bezogen werden können.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

LC50 9640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)

Daphnientoxizität

LC50 9714 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

Algentoxizität

EC50 > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h)

Bakterientoxizität

EC50 > 100 mg/l (Bakterien)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Keine Daten vorhanden.

Biologische Abbaubarkeit

53 % (Expositionsdauer: 5 d)

Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.

Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sonstige ökologische Hinweise

Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	1219
IMDG	1219
IATA	1219

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	ISOPROPANOL
IMDG	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
IATA	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse:	3 (F1); Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3

IMDG



Class:	3 Flammable Liquids
Label:	3

IATA



Class:	3 Flammable Liquids
Label:	3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	II
IMDG	II
IATA	II

14.5. Umweltgefahren

ADR	NEIN
IMDG	NO
IATA	NO



Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl 33
EMS-Nummer F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
 Postsonderbestimmungen beachten.

ADR
Freigestellte Mengen (EQ) E2
Begrenzte Mengen (LQ) 1 I
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E

UN „Model Regulation“: UN1219, Isopropanol, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
 Eingetragen Nr. 40

Registrierstatus

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-207
JEX (JP)	JA	(2)-207
ISHL (JP)	JA	(2)-207
ISHL (JP)	JA	2-(8)-319
NZ CLSC	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	200-661-7
KECI (KR)	JA	KE-29363
PICCS (PH)	JA	
IECSC	JA	

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend

Handelsname: Isopropanol kosmetisch

Druckdatum: 24. Juli 2018

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 24.07.2018

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 29.01.2015

Region: DE

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Hinweise (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Jeweils in den Abschnitten vermerkt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon +49 (0) 202 / 30999510

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Komplette Überarbeitung.